



Jahrgang 2022

Freitag, 4. November 2022

Ausgabe 11

Raderach aktuell

Sitzung des Ortschaftsrates Raderach

Die Ortschaftsratssitzung am Mittwoch, den 09.11.2022 fällt aus.

Bruno Mainz, Ortsvorsteher

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am Mittwoch, den
09. November 2022 feiert
Frau Marta Vobiller
ihren **89. Geburtstag**

Am Sonntag, den
13. November 2022 feiert
Frau Anneliese Hillebrand
ihren **101. Geburtstag**

Am Donnerstag, den
17. November 2022 feiert
Frau Maria De Pinho
ihren **76. Geburtstag**

Am Montag, den
21. November 2022 feiert
Frau Katharina Hauptert
ihren **85. Geburtstag**

Am Donnerstag, den
24. November 2022 feiert
Frau Elisabeth Fleischmann
ihren **74. Geburtstag**

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft und einen schönen Tag im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Ihre Ortsverwaltung

Schrottsammlung / Almetallsammlung

Der Musikverein Berg führt am **Samstag, 5. Nov. ab 8:00 Uhr eine Schrottsammlung** durch.

Gesammelt werden: Edel- und Buntmetalle, Metallschrott, Maschinenteile, Waschmaschinen, Kabel u. ä. Bei Ölöfen, Motoren und Tankbehältern muss das Öl bzw. der Brennstoff abgelassen sein.

Achtung: Müll, Autoreifen, Kühlschränke und Altbatterien können nicht angenommen werden.

Einladung zur Gedenkfeier am 13.11.2022 auf dem Friedhof in Hepbach

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet in diesem Jahr auf dem Friedhof in Hepbach statt.

Der Ortschaftsrat, die Feuerwehr und die örtlichen Vereine aus Riedheim und Raderach treffen sich am Sonntagmorgen um 8.45 Uhr, vor der Kirche in Hepbach.

Nach dem Kirchgang begibt man sich dann gemeinsam auf den Friedhof. Dort findet vor der Einsegnungshalle die Gedenkfeier, mit Ansprache und Kranzniederlegung des Ortsvorstehers von Riedheim, Bernd Brielmayer statt.

Musikalische wird die Gedenkfeier vom Musikverein Riedheim begleitet.

Die Bevölkerung ist zu dieser Gedenkfeier herzlich eingeladen.

Ihre Ortsverwaltung

Gemeindenachrichten am Dorfplatz

Bitte beachten Sie auch die Bekanntmachungen in den Gemeindenachrichten am Dorfplatz,

- **Datenübermittlung nach dem Soldatengesetz**
- Am DGH wurde ein Schlüsselbund gefunden.

Landjugend spielt das Theaterstück „Hubertus und das Moor des Grauens“

Die Landjugend Ailingen-Schnetzenhausen lädt zu ihrem Bunten Abend am Samstag, 05. November und zum Theaternachmittag am Sonntag, 06. November ein. Gespielt wird das Stück „Hubertus und das Moor des Grauens“.

Der traditionelle Bunte Abend der Landjugend Ailingen-Schnetzenhausen findet dieses Jahr am Samstag, 05. November im Dorfgemeinschaftshaus Schnetzenhausen statt. Einlass ist ab 18.30 Uhr und das Programm beginnt um 19.30 Uhr. Der Eintritt beträgt 7€.

Um die jährlichen Aktivitäten der Landjugend zu veranschaulichen, wurde wieder eine Bildershow vorbereitet. Als weiteres Highlight steht auf dem Programm der Tanz der Landjugendjungs. Und das ist noch nicht genug: DJ Mompfä sorgt mit seinem DJ-Sound danach weiter für gute Stimm-

mung.

Der Theaternachmittag wird am Sonntag, 06. November veranstaltet. Dabei wird ein vielfältiges Kuchenbuffet mit Kaffee angeboten. Einlass ist hierfür im Dorfgemeinschaftshaus Schnetzenhausen um 14.00 Uhr. Die Aufführung des Theaterstücks beginnt um 15.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 5€. Auch hier heißt die Landjugend zahlreiche Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.



Bild des letzten Bunten Abend's

Adventsmarkt in Kluftern

Nach zwei Jahren virusbedingter Zwangspause, veranstalten wir wieder den Adventsmarkt in Kluftern. Wir wollen diesen beliebten Markt wieder in der gewohnten Weise durchführen.

Am Sonntag den 13. November 2022 von 11:00 bis 17:00 Uhr findet der Adventsmarkt in der Brunnisachhalle statt, den wir dieses Jahr zum neunten Mal veranstalten.

Ca. 75 Aussteller aus der näheren Region haben sich angekündigt um ihre meist selbst gebastelten und gefertigten Kreationen und Erzeugnisse anzubieten.

Das Angebot reicht von Adventsgestecken, kunsthandwerklichen Arbeiten, Krippen über Holzdekorationen, Gestricktes, Genähtes bis hin zu stilvollen und nützlichen Accessoires für die Adventszeit und vieles mehr. So finden sie bestimmt schöne Advents- und Weihnachtsdekorationen oder schicke Geschenke für die Familie und Freunde. Es ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Ebenso gibt es wie all die Jahre zuvor wieder den reichhaltigen Mittagstisch und unser großes Kuchenbuffet. Das Mittagessen und Kuchen gibt es auch zum Mitnehmen.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Aussteller und der Förderverein der Narrenzunft Kluftern e.V.

Pius Schlege, Schriftführer NZ Kluftern

Bericht aus der Ortschaftsratssitzung vom 12. Oktober 2022

TOP 1: Vorstellung des Doppelhaushalts-Entwurfs 2023/24

Gemäß § 79 Gemeindeordnung (GemO) hat jede Gemeinde für jedes Haushalts-/Kalenderjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Alternativ kann die Haushaltssatzung für zwei Jahre, nach Jahren getrennt erlassen werden. OV Mainz führt in die Thematik ein.

Herr Schrode (Amtsleiter Stadt- und Stiftungs-pflege) erläutert die Eckpunkte des DHH-Entwurfs an Hand einer PowerPoint Präsentation.

Beschlussantrag:

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2023/24 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Beschlussantrag wurde einstimmig zugestimmt!

TOP 2: Vorstellung des Entwurfs des Stellenplans der Stadtverwaltung

Ortsvorsteher Mainz führt anhand der zur OR-Sitzung verteilten Sitzungsvorlage 2022/V 00165 in die Thematik ein.

Beschlussantrag:

Der Entwurf des Stellenplans 2023/2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen, er soll entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung als Bestandteil in den Haushaltsplan 2023/2024 aufgenommen werden.

Dem Beschlussantrag wird einstimmig zugestimmt!

TOP 3: Verschiedenes

Der Ortschaftsrat bemängelt, dass die Gemeindeverbindungsstraße von Raderach nach Unterteuringen auch auf Teuringer Seite große Schlaglöcher hat.

OV Mainz gibt den Sachverhalt an den Ortsbau-meister von Oberteuringen weiter.

Friedrichshafen

Wichtige Information zur Grundsteuererklärung

Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung wird um drei Monate verlängert. Das haben die Finanzminister der Länder entschieden. Statt wie geplant zum 31. Oktober 2022, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ihre Erklärung (Grundsteuer B) nun bis zum 31. Januar 2023 beim Finanzamt abgeben. In Baden-Württemberg sind bislang rund 1,7 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind 30 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023.

Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter an-

derem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023.

Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung - wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.

Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits rausgegangen. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.

Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhoben wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

Haus-und Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge

Termine für Friedrichshafen und Umgebung:
Soldaten aus der Stauer-Kaserne in Pfullendorf bitten am 07.11. und am 08.11.2022 jeweils von 09:00 – 15:30 Uhr im Innenstadtbereich und in den anderen Stadtgebieten sowie in Ailingen, Raderach, Schnetzenhausen, Fischbach und Kluffern um Spenden für die vielfältigen Aufgaben des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Bodenseekreis

Führerschein-Pflichtumtausch: Frist für Jahrgänge 1959 bis 1964 bald abgelaufen

Der deutschlandweite Führerschein-Pflichtumtausch geht in die nächste Phase: Bis zum 19. Januar 2023 müssen alle Bürgerinnen und Bürger, die zwischen 1959 und 1964 geboren wurden, ihren Papierführerschein gegen den neuen EU-Scheckkartenführerschein umtauschen. Der Antrag hierfür kann bei allen Rathäusern, Einwohnermeldeämtern und in der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamts in Friedrichshafen gestellt werden. Informationen dazu gibt auch unter <https://www.bodenseekreis.de/verkehr-wirtschaft/fuehrerschein/fuehrerschein-pflichtumtausch/>

Der gesetzlich vorgeschriebene Umtausch betrifft alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine. So soll sichergestellt werden, dass es in der EU bis 2033 ein einheitliches und möglichst fälschungssicheres Format mit einem aktuellen Portraitbild gibt. Im Bodenseekreis gilt das für 115.000 Führerscheine, von denen bisher rund 9.000 umgetauscht wurden.

Fristen für den Umtausch: Ausgestellt bis Ende 1998

Bei Führerscheinen, die bis Ende 1998 ausgestellt wurden, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsjahr der inhabenden Person. Das sind die rosafarbenen sowie die noch älteren grau-grünen „Papier“-Führerscheine. Wer vor 1953 geboren ist, muss bis Januar 2033 umtauschen. Aktuell sind die Jahrgänge 1959 bis 1964 bis Januar 2023 an der Reihe, gefolgt von 1965 bis 1970 bis Januar 2024 sowie 1971 oder später bis 2025. Die Jahrgänge 1953 bis 1958 hatten bis Januar 2022 Zeit, ihren Umtausch zu erledigen und können dies weiterhin tun. Wer die Frist aber verpasst hat und kontrolliert wird, muss mit einem Bußgeld von zehn Euro rechnen. Sorgen, dass man dann des Fahrens ohne Fahrerlaubnis beschuldigt wird, muss sich aber niemand machen. Die Fahrerlaubnis gilt weiter unbefristet.

Fristen für den Umtausch: Ausgestellt ab 1999

Bei Führerscheinen, die ab 1999 ausgestellt wurden, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheins. Das sind bereits die Führerscheine im Scheckkartenformat. Die damals noch unbefristeten Führerscheine, die 1999 bis 2001 ausgestellt wurden, müssen bis Januar 2026 umgetauscht werden. Danach enden gestaffelt bis 2033 die Fristen für später ausgestellte Führerscheine. Wann der Führerschein ausgestellt wurde, ist am Datum unter Nummer 4a im Führerschein ablesbar.

Eine Sonderregelung betrifft Führerscheininhaberinnen und -inhaber des Geburtsjahrgangs 1952 oder früher, die bereits einen Kartenführerschein (seit 1999 ausgestellt) besitzen. Diese müssen ihren Kartenführerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Der Umtausch kostet 25,30 Euro plus gegebenenfalls Versandkosten. Der neue EU-Scheckkartenführerschein hat eine Lebensdauer von 15 Jahren, vergleichbar mit dem Personalausweis.



Führerscheindokumente, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind (= Papierführerschein grau/rosa)

Geburtsjahr des Führerscheininhabers	Führerscheinumtausch bis	
Vor 1953	19.01.2033	bitte warten
1953 bis 1958	19.01.2022	erledigt
1959 bis 1964	19.01.2023	bitte umtauschen
1965 bis 1970	19.01.2024	bitte warten
1971 oder später	19.01.2025	bitte warten

Gute Nachrichten gibt es für alle Menschen, die emotional an ihrer alten Fahrerlaubnis hängen: Der alte Führerschein wird beim Umtausch durch Lochen oder einen Stempel ungültig gemacht. Wer sich nicht davon trennen möchte, kann ihn als Erinnerungsstück mit nach Hause nehmen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche: Seelsorgeeinheit Markdorf

Kirche St. Sigismund Hepbach

- **So. 06. November 2022,**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier mit Aufnahme der neuen Ministrant*innen aus Bergheim und Hepbach

Kirche St. Sigismund Hepbach

- **So. 13. November 2022, Volkstrauertag**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier anschließend Volkstrauertag

Kirche St. Jodokus Bergheim

- **Di. 15. November 2022,**
19:00 Uhr, Eucharistiefeier/Jahrtagsmesse für die Verstorbenen aus Bergheim und Raderach im Monat November in den Jahren 2012-2021: Wir beten für Johann Arnold (†2013) sowie für

Max Rahn, Elfriede und Emil Rahn, Emma und Max Joos.

- **So. 20. November 2022,**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier

Evangelische Kirche: Evangelische Kirchengemeinde Manzell

- **So. 06. November 2022,**
10:00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst
11:30 Uhr, Gottesdienst für Familien mit kleinen und großen Kindern
- **Sa. 12. November 2022,**
18:30 Uhr, Abendgottesdienst
- **Mi. 16. November 2022 Buß-und Betttag**
19:00 Uhr, Gottesdienst für Jugendliche und Erwachsene, mitgestaltet von der Konfirmandengruppe
- **So. 20. November 2022, Ewigkeitssonntag**
10:00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst
Wir gedenken der Gemeindeglieder, die im Laufe des Kirchenjahres verstorben sind. In Verbindung mit ihren Namen wird für Jede und Jeden eine Kerze an der Osterkerze entzündet.

Aktuelle Informationen und Gottesdienste finden Sie unter: www.gemeinde.manzell.elk-wue.de.

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Nach telefonischer Voranmeldung donnerstags von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr im DGH Raderach.

Ihre Ortsverwaltung

Der Spruch

Was der Sonnenschein für die Blumen, das sind lachende Gesichter für die Menschen.

Josepp Addison

Nächstes Blättle

voraussichtlich am 25.11.2022

Impressum

Herausgeber:

Ortsverwaltung 88048 Raderach,
Telefon 07544/7425775,
Telefax 07541/203-88822,

ortsverwaltung.raderach@friedrichshafen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Ortsvorsteher Bruno Mainz,

für den Anzeigenteil: Ortsvorsteher Bruno Mainz

Herstellung: Ortsverwaltung Raderach